

Michael Eckert



Review:

Gottes Segen für die zweite Ehe!? Ein katholischer Ausblick auf die orthodoxe Ehetheologie und die Perspektiven für die wiederverheirateten Geschiedenen

Books on Demand, 2. Auflage, 168 S.

Reviewed by
Anargyros Anapliotis

Der Autor präsentiert diese zweite Auflage als überarbeitete und erweiterte Fassung der ersten, welche einem breiteren Publikum zur Verfügung gestellt werden soll, um eine Diskussion über wiederverheiratete Geschiedene innerhalb der Katholischen Kirche anzustoßen, welche vom Prinzip der Barmherzigkeit geprägt ist. Sein Ziel, das auf den Forderungen von Erzbischof Robert Zollitsch und Bischof Franz-Josef Bode beruht, „den Umgang mit Wiederverheira-



Dr. Dr. Anargyros Anapliotis ist Akademischer Oberrat für Orthodoxes Kirchenrecht und Fachstudienberater an der Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie der LMU München

teten zu überdenken“ (S. 7), hat er anhand der Darstellung der orthodoxen Praxis vollends erfüllt.

Nachdem in der Einleitung (S. 7) die Begrifflichkeit der Scheidung kurz geklärt wird, indem sie als „Scheitern eines Lebensentwurfs“ und „großes Leid“ beschrieben wird, befasst sich das 2. Kapitel mit der grundsätzlichen Frage der Scheidung und Wiederheirat im Neuen Testament (S. 10). Das zweite Kapitel wird hierbei in vier Themeneinheiten unterteilt, wobei sich die erste mit dem religionsgeschichtlichen Hintergrund (S. 10), also Scheidung und Wiederheirat im Judentum (S. 10), sowie Scheidung und Wiederheirat im hellenistisch-römischen Raum (S. 15), und die zweite mit dem Scheidungsverbot Jesu (S. 16), also dem synoptischen Befund (S. 16) und den „Porneiaklauseln“ (S. 20), auseinandersetzt. Auch die Paulusbriefe, insbesondere die Stellen 1. Kor 7,8-16 und Röm 7,1-3, werden in der 3. Einheit aufgegriffen (S. 24). In der 4. Einheit befasst sich der Autor schließlich mit den Pastoralbriefen (S. 27) und deren Anweisungen, besonders unter Berücksichtigung von 1. Tim 5, 9-16.

Das 3. Kapitel schildert die Möglichkeit der Wiederheirat im Laufe der Geschichte (S. 30), wobei hier keine historische Gliederung vorgenommen wird, sondern mit den verschiedenen Quellen versucht wird, eine Pro und Contra Liste zur Wiederheirat zu erstellen. Hierzu werden in einem ersten Schritt die Aussagen der Kirchenväter, wie zum Beispiel die von Augustinus, Hieronymus und Klemens von Alexandrien, zur zweiten Ehe (S. 30) beleuchtet, um in einem zweiten Schritt zu den verschiedenen Argumentenkatalogen, wie zur differenzierten Bewertung von Wiederheirat bei Tod und Scheidung (S. 31), Verbot der Wiederheirat bei Tod und Scheidung (S. 36) und Duldung der Wiederheirat bei Tod und Scheidung (S. 40), zu gelangen. Einen konkreten Überblick über die Positionen und Aussagen der einzelnen Kirchenväter, in Ost und West gegliedert, gibt eine Tabelle (S. 52), welche die verschiedenen Positionen zu den einzelnen Fällen markiert. Diese ist für einen Überblick sehr hilfreich und wird gerade auch für Nicht-

Theologen bzw. für Theologie-Studenten ein sehr nützliches Mittel sein, sich einen Einblick in die Thematik zu verschaffen, um davon ausgehend genaue Positionen zu vergleichen und zu studieren.

Die ökumenischen Synoden und die Lokalkonzilien und ihre Kanones bezüglich des Umgangs mit den wiederverheirateten Personen werden im darauffolgenden Teil des Buches erörtert, wobei hier die Kanones der einzelnen Synoden beschrieben und nicht immer genau zitiert werden (S. 54). Doch auch die weitere historische Entwicklung im Osten (S. 59), vor allem auch im Hinblick auf die sich im Westen entwickelnde Scheidungs- und Wiederheiratspraxis, wird im Kapitel 3 beschrieben, woran sich ein Exkurs über weitere Zeugnisse bezüglich der Duldung im Westen (S. 62) anschließt.

Im 4. Kapitel werden die Grundzüge der orthodoxen Ehetheologie zu erfassen versucht, wobei die Trauung als Konsekration der Naturehe (S. 66) beschrieben wird und auch neutestamentliche Zeugnisse, wie die Hochzeit zu Kana, werden in diese Betrachtungen der Konsekration miteinbezogen, in der der Priester nicht von sich aus die Ehe einsegnet, sondern nur Werkzeug ist, denn der eigentlich Handelnde ist Gott in der Person des Heiligen Geistes.

Zum weiteren Verständnis theologischer Natur wird das Sakrament der Eheschließung auch mit der Eucharistie (welche auch als Typologie der Verwandlung von Wasser zu Wein bei der Hochzeit zu Kana gesehen werden kann) verglichen, womit deutlich gemacht werden soll, wie sich dieses Sakrament eigentlich ereignet. Diese Überlegungen führen uns organisch zum nächsten Punkt im 4. Kapitel zum Spender des Ehesakramentes (S. 71). Hier werden leicht zugänglich die westlichen und östlichen Differenzen dargestellt, welche insbesondere im Verständnis der Rolle des Priesters und des eigentlichen Spenders des Ehesakramentes ihren Ausdruck finden (S. 73). Interessanterweise wird auch die Position der Altorientalischen Kirchen umrissen, was als eine interessante Bereicherung zu vermerken ist.

Wesentlich für das Verständnis der orthodoxen Eheologie ist auch das Oikonomia-Prinzip der Ostkirche (S. 77), weswegen der Autor gesondert darauf eingeht, indem er die Ursprünge des Wortes Oikonomia (S. 78) erörtert und die Praxis und auch inhaltliche Wandlung der Oikonomia im Neuen Testament und in der Frühen Kirche (S. 79), sowie in ostkirchlicher Praxis beschreibt (S. 80). Die Gegenüberstellungen mit dem Kirchenrecht der Lateinischen Kirche und insbesondere mit dem der Unierten Kirchen (S. 85) runden diese Betrachtungen ab.

Im Folgenden wird in Kapitel 5 die konkrete Anwendung (S. 86) dieser Richtlinien in der liturgischen und kirchenrechtlichen Praxis bezeugt. Hier wird im kirchenrechtlichen Teil die heutige Praxis der Ostkirche (S. 86) vor allem in den Fällen der Annullierung (S. 86), Scheidungsgründe (S. 87), Verfahrensweise (S. 94) und im Hinblick auf die Bestimmungen zu Klerikerehen (S. 96) betrachtet.

Bei den Ehescheidungsgründen bezieht sich der Autor auf die 117. justinianische Novelle aus dem Jahre 542, die unmittelbarer Bestandteil des Orthodoxen Kirchenrechts ist und mit denen eine Annäherung zwischen Römischem Recht und christlichen Grundsätzen erreicht wurde. Es wird zwischen Scheidungsgründen mit Verschulden beider Partner und zwischen Scheidungsgründen ohne Verschulden unterschieden. Zu den Scheidungsgründen mit Verschulden der Partner zählt der Autor die Bedrohung, den Ehebruch, die Abtreibung, die Religionsverschiedenheit, das Verlassen des gemeinsamen Wohnsitzes, die Zerrüttung der ehelichen Beziehung, den Hochverrat und die Patenschaft beim eigenen Kind. Zu den Ehescheidungsgründen ohne Verschulden werden die Verschollenheit, die physische Impotenz, die Mönchsgelübde, die Bischofsweihe und der Wahnsinn (d.h. die schwerwiegende psychische Erkrankung) aufgezählt.

Der liturgische Teil befasst sich mit der Feier der zweiten Eheschließung (S. 97) auch im Aufbau und Bedeutung in

Abgrenzung zur ersten Eheschließung (S. 98), wobei auf die Feier der Verlobung (S. 99) und die Feier der Krönung (S. 103) separat eingegangen wird. Schließlich wird die Frage der Sakramentalität der zweiten Ehe (S. 111) thematisiert, welche anhand der vorgestellten orthodoxen Maßstäbe beurteilt wird. Die hier angeführten Maßstäbe bieten zudem eine gute Einführung in das Selbstverständnis der orthodoxen pastoralen Theologie und in ein pastoral gesehen barmherziges Eheverständnis.

Nach der Würdigung der orthodoxen Praxis (S. 114) durch den Autor in Kapitel 6, widmet sich Kapitel 7 auch der katholischen Praxis und den Perspektiven für die Römisch-katholische Kirche (S. 116), die sich aus dieser Betrachtung ergeben. Hierbei werden neben Vorschlägen zu einer Prävention durch Ehevorbereitung und Eheberatung (S. 118), aber auch Vorschläge zu dem Umgang mit dem Scheitern und dem Gescheiterten gemacht, sowohl in der Problembeschreibung, als auch in Lösungsansätzen (S. 119).

Das Werk des Autors weist eine ausführliche und gut strukturierte Literaturliste über siebzehn Seiten auf, die zur Vertiefung und eigenen Recherche einlädt (S. 128-144). Abschließend wird im Anhang ein Parallelvergleich zwischen der sakramentalen Gestaltung der Zeremonie der Erstescheschließung und der Zweitescheschließung angeboten, wobei kleingedruckt in Klammern begleitend die traditionelle Praxis der einzelnen autokephalen Kirchen kommentiert wird (S. 145-167). Diese Anlage ist für mich die größte Leistung des Buches, ein übersichtlicher Beitrag eines katholischen Autors zur orthodoxen Liturgiewissenschaft; sie ist sehr nützlich auch für den internen Gebrauch im orthodoxen Gottesdienst.

Kritisch angemerkt seien drei kleine Punkte, wovon erster die Anführung der Ehescheidungsgründe (S. 88-92) betrifft. Zwar schreibt der Autor selbst, dass die von ihm dargebotene Liste nicht vollständig ist, da es innerhalb der historischen Entwicklung Differenzen gab (S. 88), doch wäre wünschenswert, wenn in einem Werk, welches sich mit der

Ehescheidung aus Orthodoxer Sicht befaßt, neben der Verschollenheit des Soldaten auch die Verschollenheit eines Zivilisten angeführt wird und zudem auch Verweise auf die kanonischen Regelungen des Basileios des Großen (S. 31 und S. 36) und des Trullanums (S. 93) angebracht werden (der Autor zitiert hier nur die justinianische Gesetzgebung), da diese von Bedeutung für das orthodoxe Kirchenrecht sind und öfters in der Praxis vorkommen. Außerdem ist die „Zerrüttung“ als Scheidungsgrund (an die Stelle der ehelichen Zuneigung ist eine Abneigung getreten) nicht in der byzantinischen Gesetzgebung verankert, sondern durch die Rechtsprechung der Kirchengerichte entstanden.

Der zweite Kritikpunkt betrifft die Schlussfolgerung des Autors über die Sakramentalität der Ehe (S. 113). Er führt einerseits gegenteilige theologische Perspektiven an, folgert dann aber selbst anhand der Liturgie der zweiten Eheschließung auf eine geminderte Sakramentalität („nicht in vollen Maße“, S. 112), was nicht korrekt ist, da die zweite Form die Buße bewusst in den Fokus rückt, doch damit nicht die Sakramentalität gemindert wird. Obwohl die zweite Eheschließungsfeier anders als die erste verläuft und einen Bußcharakter hat, kann die Meinung von Prof. Anastasios Kallis, die der Autor selbst zitiert als absolut vorherrschend bezeichnet werden: „Die gegenseitige Meinung, dass nur die erste Eheschließung volles Sakrament sei, die weiteren aber `nicht die volle sakramentale Bedeutung` (...) haben, (...) fand in der orthodoxen Theologie kaum Anklang.“ (S. 112)

Ein dritter Kritikpunkt richtet sich auf die laxen Formulierung, dass das „Oikonomia-Prinzip zuweilen missbraucht wird“ (S.114). Auch wenn Richtiges an dieser Kritik zu finden ist, so wären Belege und Konkretisierungen einer so gewichtigen Aussage, sowie Entscheidungen von kirchlichen Rechtsorganen oder der kirchlichen Rechtsprechung, sowie Literaturhinweise diesbezüglich sehr notwendig. Nach einer so orthodoxienahen Darstellung, dass die Orthodoxie „das Oikonomia-Prinzip zu eigen gemacht hat, um so selbst den Wiederverheirateten eine

neue Chance zu geben, ihr Heil zu erreichen und im (kirchlichen) Alltagsleben keine Ausgrenzung zu erleben“, ist die anschließende Kritik an der Oikonomia-Anwendung als „laxe Handhabe“ und als „Kehrseite der Barmherzigkeit“ zumindest begründungsbedürftig.

Eine kleine Anmerkung soll noch zur Systematik der historischen Darstellung der Synoden (S. 54-59) hinzugefügt werden. Während die Synoden von Ankyra, Neokaisareia, Laodikeia und Karthago, sowie das Konzil von Nikaia (erstes ökumenisches Konzil) *unmittelbare Bestandteile des heute geltenden Orthodoxen Kirchenrechts sind*, sind die Synoden von Elvira und Arles von keinerlei aktueller Bedeutung für das heutige orthodoxe Kirchenrecht. Ein Hinweis auf diesen Sachverhalt würde Klarheit in die auch historische Relevanz der jeweiligen Kirchenversammlung bringen.

Beim Durchlesen der entsprechenden Seiten bekommt man den Eindruck, dass Ankyra, Neokaisareia, Laodikeia und Karthago eine „geschichtliche Bedeutung“ haben, fast wie die Entscheidungen von Elvira und Arles und nicht ein „Kirchenrecht“ sind, was aktuell angewendet wird. Zudem wäre es hilfreich, wenn bei der Darstellung der Ehescheidungsregelung der Synode von Karthago (S. 58) nicht auf Sekundärliteratur, vielmehr auf den betreffenden Kanon 113 verwiesen würde.

Diese Kritikpunkte mindern aber auf keinen Fall den Wert des Buches als eine sehr gute und durchaus empfehlenswerte zusammenfassende Präsentation der orthodoxen Ehetheologie, insbesondere für Nicht-Orthodoxe Leser. Der kirchenrechtliche Teil ist relativ kurz und geht zweifellos nicht in die Tiefe der innerorthodoxen Problematik (S. 86-97, S. 54-59). Ziel aber des Buches ist nicht die innerorthodoxe Anwendung des Rechtes (Rechtsprechung der kirchlichen Delikte), sondern die Präsentation der allgemeinen orthodoxen Lehre.

Der Autor deckt die Breite der Fächer der Orthodoxen Theologie, vom Alten zum Neuen Testament, bis zu Kirchengeschichte, Patrologie, Pastoraltheologie und vor allem

Liturgik ab. Es geht ihm auch nicht um die theoretischen Einzelheiten des orthodoxen Kirchenrechts, sondern um die Breite der Orthodoxen Theologie und es gelingt ihm dabei sehr gut „die Unterscheidung der Orthodoxie als strenge Beachtung der Lehre und Orthopraxie als seelsorgliches Handeln vor dem Hintergrund der göttlichen Barmherzigkeit“ (Zitat aus dem hinteren Deckblatt des Buches) zu zeigen und damit „in der Diskussion innerhalb der Katholischen Kirche Anregungen (anzubieten), um einen anderen barmherzigeren Umgang mit wiederverheiratet Geschiedenen zu finden“ (S. 6).

Der Autor hat sein Ziel erreicht und einem breiten Publikum seiner Kirche klare Impulse aus der Erfahrung der orthodoxen „Schwesterkirche“ gegeben; es bleibt abzuwarten, ob katholischerseits diese ökumenischen Impulse wahrgenommen werden können und ob die Römisch-katholische Kirche neue menschenfreundlichere Wege im Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen in der Zukunft finden wird.